

ner, er kann Psycholog aus den Acten sein, er kann die Acten völlig erschöpfen und auf diese ein ganz schulgerechtes Erkenntniß bauen. — Der sehr geehrte Abg. aus dem Winkel hat die Patrimonialgerichte und die Rücksichten, welche er seinen Wählern schuldig zu sein glaubt, erwähnt. Da ich die Ehre habe, demselben Wahlbezirke anzugehören, so finde ich mich bewogen, zu erinnern, daß in unserm Wahlbezirk nicht allenthalben seine Ansicht getheilt wird; es ist mir bekannt, daß in unserm Wahlbezirk die entgegengesetzte Meinung nicht ganz selten ist, daß nicht ganz wenige unter unsern Wählern über das Verhältniß der Patrimonialgerichte anders denken, als der geehrte Abgeordnete, und theils ihre Patrimonialgerichte schon abgegeben haben — und zu diesen gehöre ich selbst — theils mit diesem Entschlusse sich beschäftigen. Es ist auch vorauszusetzen, daß unsere Wähler die Pflichten, welche uns obliegen, selbst zu gut kennen, als daß sie uns zumuthen sollten, unsere Ansicht über das Wohl des gesammten Landes einer Rücksicht auf Local- oder Sonderinteressen unterzuordnen. Es ist dieses vermöge der Gesinnungen unserer Wähler und vermöge der bei der Wahl stattfindenden Eröffnungen gar nicht denkbar; sollte es aber jemals in unserm Vaterlande denkbar werden, so müßte ich wenigstens erklären, daß der Tag, an welchem ich genöthigt sein würde, meine freie Ueberzeugung einer fremden Meinung unterzuordnen, an welchem ich genöthigt sein würde, meine selbstständige, dem Wohle des ganzen Landes gehörende Abstimmung einem besondern Interesse aufzuopfern, mit keinem Worte, an welchem irgend ein Mandat mir aufgedrungen würde, auch der letzte sein würde, an welchem ich die Schwelle dieses Saales betreten hätte.

Abg. aus dem Winkel: Was der geehrte Abgeordnete so eben gegen mich gesagt hat, muß ich insofern zurückweisen, als ich gern zugebe, daß die Ansichten darüber verschieden sind. Der geehrte Abgeordnete hat seine Ansicht und ich die meinige. Ein Theil unserer Committenten theilt seine und ein anderer meine Meinung. Ich habe also geglaubt, daß ich die meinige ebensogut auszusprechen hätte, wie der geehrte Abgeordnete die seine, auch insofern vielleicht im Sinne derjenigen handelte, welche meine Ansicht theilen. Wenn ich übrigens überhaupt von der Abgabe der Criminalgerichtsbarkeit gesprochen habe, so habe ich gesagt, daß, sobald ich es dem allgemeinen Wohl entsprechend hielt, ich dann sehr gern dazu erbötig sein würde. Die Abgabe der Criminalgerichtsbarkeit habe ich als zweckmäßig für das allgemeine Beste anerkannt, und gesagt, ich würde sie in dieser Rücksicht abgeben und es auch in Hinsicht meiner Committenten thun zu können glauben. Von Sonderinteressen, glaube ich, kann hier nicht die Rede sein. Denn Sonderinteressen sind nur solche, die Einzelne betreffen; was Bezug auf einen ganzen Stand hat, kann ich wenigstens nicht Sonderinteresse nennen.

Abg. Todt: Allerdings gehöre ich zu denen, welche vorgestern zur Widerlegung des Abgeordneten Sachse zu sprechen wünschten. Da ich jedoch für Deffentlichkeit und Mündlichkeit bin, wie ich schon in einer frühern Rede dargethan, und außerdem wahrgenommen habe, daß die Beweise, welche der geehrte Abgeordnete Sachse gegen uns aufgestellt hat, weder in noch außer

der Kammer verfangen haben, so will ich den Eindruck, welchen seine Reden für unsere Sache gemacht haben, nicht schwächen und von einer weitläufigen Widerlegung demnach absehen. Nur das Eine habe ich noch hinzuzufügen, daß ich auf die Aeußerung, welche er speciell in Bezug auf ein von mir gebrauchtes Gleichniß vom blauen Himmel gemacht hat, gern Etwas erwiedern möchte, wenn nicht die von ihm gewählten Bilder und Vergleiche von der Art wären und auf einem so trivialen Boden sich bewegten, daß man ihm in der That da hin nicht folgen kann. Ich erinnere nur an das Gleichniß von den Latrinen und von der Deffentlichkeit gewisser Personen weiblichen Geschlechts. Dasselbe gilt auch von dem Vergleiche, welchen er in Bezug auf die erwähnte Aeußerung von mir zu machen beliebt hat. Es wird genug sein, dieses nur angedeutet zu haben; auf eine weitläufige Widerlegung verzichte ich daher nunmehr.

Abg. Haden: Es ist von dem geehrten Abgeordneten Sachse die Behauptung aufgestellt worden, es wäre unter dem Stande der Landleute das Bedürfnis nach Deffentlichkeit und Mündlichkeit nicht vorhanden; es ist zwar diese Behauptung schon von mehreren Seiten widerlegt worden, allein ich habe solche von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, und darin einen Vorwurf für alle bäuerlichen Abgeordneten gefunden, welche sich für das Deputationsgutachten erklären werden. Geht man auf den Grund, wodurch der Abgeordnete zu dieser Behauptung gekommen ist, so sagt er, daß er während der Ferien Gelegenheit genommen habe, Ortsgerichtsperonen und Gemeindevorstände seines ihm anvertrauten Landgerichtsbezirks zu befragen, ob Stimmen unter ihnen seien, welche ein Mißtrauen gegen unser jetziges Criminalgerichtsverfahren zeigten, welche etwa deswegen damit unzufrieden seien, weil Verbrecher nicht zur gebührenden Strafe gezogen würden, oder ob ihnen bekannt sei, daß ein Unschuldiger verdammt worden wäre. Nun, meine Herren, diese Fragen richtete ein Justitiar an seine Gerichtsuntergebenen, erklärte ihnen aber nicht die Mängel des zeitlichen Verfahrens; wie konnte sonach der Abgeordnete erwarten, daß ein gewöhnlicher Landmann auf so oberflächliche Fragen, auf Fragen, welche unstreitig das Gepräge der Antipathie gegen Deffentlichkeit und Mündlichkeit an sich trugen, sich gegen unser jetziges Verfahren aussprechen werde. Ich will durchaus damit nicht gesagt haben, als ob die Befragten nicht im Stande gewesen wären, eine gründliche Erklärung darüber abzugeben; ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß, könnte man den sächsischen Bauernstand in seiner Gesammtheit in diesen Saal einführen, und er hätte die Gründe, welche für und gegen die Mündlichkeit und Deffentlichkeit angeführt worden sind, angehört, das Resultat der Antwort nicht zweifelhaft sein dürfte, und daß sich derselbe mit großer Majorität dafür ausgesprochen haben würde, wie es auch hoffentlich bei ihren Vertretern der Fall sein wird. Eine Sache richtig zu beurtheilen, braucht man nicht Literat zu sein; ich kann aber nicht begreifen, wie der Abgeordnete auf einmal so großen Scharfsinn unter den Landleuten voraussetzt, da er noch auf dem vorigen Landtage einem sehr geehrten bäuerlichen Abgeordneten die Beurtheilungskraft über